

## NDB-Artikel

**Nassau** Grafen (zum Teil gefürstet 1366, 1652 beziehungsweise 1688).

### Leben

Um 1100 ist an der mittleren Lahn ein Grafengeschlecht bezeugt, das sich nach der Laurenburg bei Nassau nannte. Nachdem die Brüder *Rupert I.* (erw. 1124-52) und *Arnold* († 1148) um 1120 die Burg Nassau erbaut hatten, begegnen sie seit 1159/60 unter dem Namen ihres neuen Wohnsitzes. Ihr Territorialbesitz basierte hauptsächlich auf dem Erbe der Grafen von Arnstein, auf Lehen des Reiches und der Erzstifte Mainz und Köln sowie auf Vogteirechten des Hochstifts Worms und der Abtei Bleidenstadt im Lahn- und Dillgebiet, Taunus, Westerwald und Siegerland. Von der Bedeutung des Geschlechtes zeugt seine Königsnähe während der Stauferzeit. Nach dem Niedergang der staufischen Reichsgewalt und mit dem Erstarben der Nachbarterritorien beschlossen die Brüder *Walram II.* (erw. 1235, † 1266/74, s. ADB 40) und *Otto I.* (erw. 1247, † 1289, s. ADB 24) 1255 eine Hausteilung: Ersterer stiftete die walramische Linie und übernahm das Gebiet südlich der Lahn mit Idstein, Weilburg und Wiesbaden, während der Besitz der ottonischen Linie mit Siegen, Dillenburg, Herborn und der Herrschaft auf dem Westerwald nördlich der Lahn lag. Gemeinsam blieben der Stammsitz auf der Burg Nassau und einige kleinere Gebiete im Taunus und an der mittleren Lahn. Zu dieser Zeit gehörten die N. bereits zu den bedeutenden mittelrhein. Adelsfamilien.

### *Die walramischen Linien*

Walrams II. Sohn *Adolf* (1255–98, s. NDB I) setzte die Politik der engen lehnsrechtlichen Bindungen an das Reich und an die rhein. Kurfürsten fort. Es waren vornehmlich die Erzbischöfe von Köln und Mainz, die 1292 seine Wahl zum König betrieben. Später gelang es keinem der Nassauer Grafen mehr, die Königskrone zu erwerben, doch wirkte dieser Aufstieg sich noch lange Zeit günstig für das Haus aus. Adolfs Sohn →*Gerlach I.* (um 1283–1361) festigte die Position Nassaus in der Reichshierarchie durch geschickte Heiratspolitik und verstärkten Einfluß auf das Erzstift Mainz. Neben seinem Sohn *Gerlach* (1322–71, s. NDB VI) stellte die walramische Linie noch drei weitere Mainzer Erzbischöfe: →*Adolf I.* (1353–90, s. NDB I), →*Johann II.* (1360–1419) und *Adolf II.* (um 1422/23–75, s. NDB I). Auch in der Territorialpolitik war Gerlach erfolgreich. 1326 erwarb er die Herrschaft Neuweilnaun mit Usingen als Pfand.

In einem Erbvertrag teilten seine Söhne 1355 das Erbe: →*Adolf I.* (um 1307–70) begründete die ältere Linie N.-Wiesbaden-Idstein, sein Bruder →*Johann I.* (um 1309–71, s. ADB 14) die Linie N.-Weilburg. Für die Söhne aus Gerlachs 2. Ehe wurde eine Linie Wiesbaden-Sonnenberg geschaffen, die aber bereits 1404 wieder an die Stammlinie zurückfiel. Die Weilburger Linie war territorialpolitisch am erfolgreichsten. Johann I., seit 1366 gefürsteter Graf, erwarb durch seine

1. Ehe die Herrschaft Merenberg. Durch die 2. Ehe fiel seinem Sohn →*Philipp* (1368–1429, s. ADB 26) 1381 die Gfsh. Saarbrücken als Erbe zu. 1442 entstand nach einer weiteren Teilung die Linie N.-Saarbrücken, die 1602, nach einer erneuten Teilung 1544 in die Linien Saarbrücken, Ottweiler und Kirchheim, ausstarb und an Weilburg zurückfiel. →*Ludwig II.* (1565–1627, s. NDB 15) vereinigte nach dem Aussterben der Wiesbaden-Idsteiner Linie 1605 alle walramischen Gebiete. 1629 teilten seine Söhne den Besitz und gründeten die Linien Saarbrücken mit Usingen und Neuweilnau, Wiesbaden-Idstein mit der Herrschaft Lahr in Baden und Weilburg mit Kirchheim. Wegen ihrer mangelnden Loyalität im 30jährigen Krieg entzog der Kaiser den luth. Grafen der walramischen Linien ihre Territorien. Nach ihrer Restituierung im Westfäl. Frieden nahmen die Grafen im Gothaer Rezeß 1651 eine Revision der Teilung von 1629 vor. Danach spaltete sich die Linie Saarbrücken 1659 in die Linien Saarbrücken, Ottweiler und Usingen. Die Linien wurden 1688 gefürstet ohne Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat, nahmen aber zunächst nicht alle den Titel an. Nach dem Aussterben der Linie Wiesbaden-Idstein 1721, der Linie Saarbrücken 1723 und der Linie Ottweiler 1728 vereinigte die Usinger Linie deren Besitz und baute Wiesbaden und Biebrich zur Residenz aus. 1735 spaltete sich von ihr die Linie Saarbrücken ab, die 1797 ausstarb. Im selben Jahr fielen die linksrhein. Besitzungen an Frankreich. N.-Weilburg erbt 1799 die Gfsh. Sayn-Hachenburg. Infolge der Säkularisation und des Beitritts zum Rheinbund veränderte sich der Territorialbestand erheblich. Fürst →*Friedrich August* von N.-Usingen (1738–1816, s. ADB VII) nahm 1806 als Rheinbundfürst den Titel eines Hzg. von N. an. Nach seinem Tod folgte mit Hzg. →*Wilhelm* (1792–1839, s. ADB 43) die Weilburger Linie. Durch mehrere Reformgesetze wurde das Herzogtum bis 1816 zu einem fortschrittlichen konstitutionellen Staat umgestaltet. Hzg. →*Adolf* (1817–1905, s. NDB I) mußte wegen seiner österreichfreundlichen Haltung 1866 auf sein Herzogtum verzichten, das der preuß. Monarchie einverleibt wurde. Aufgrund der nassau. Erbverträge bestieg Adolf 1890 den Thron des Ghzgt. Luxemburg, nachdem das dort regierende niederländ. Haus Oranien-N. im Mannesstamm ausgestorben war. Mit Ghzgt. Adolfs Sohn →*Wilhelm* (1852–1912) starb der letzte männliche Nachkomme des walramischen Stammes.

### *Die ottonischen Linien*

Ottos I. Söhne teilten sich 1303 ihren Besitz. →*Emich* (um 1267–1334, s. ADB VI) gründete die Linie Hadamar, *Heinrich I.* (um 1265?-1343, s. NDB VIII) die Linie Siegen und →*Johann* († 1328) die Linie Dillenburg. Nach dessen Tod fiel Dillenburg an die Linie Siegen, die sich 1343 in die Linien Dillenburg-Siegen und Beilstein spaltete. *Otto II.* von N.-Dillenburg (× 1350/51, s. ADB 24) bereitete durch seine Ehe mit Adelheid von Vianden den Erwerb der Herrschaft Breda in Brabant vor. Sein Enkel →*Engelbert I.* (um 1380–1442) eröffnete 1403 die Linie N.-Breda. Dessen Bruder →*Adolf* (1362–1420) erwarb durch Heirat die Gfsh. Diez. 1450-72 vereinigte →*Johann IV.* (1410–75, s. ADB 14) den dillenburg. mit dem niederländ. Besitz. →*Heinrich III.* von N.-Breda (1486–1538, s. ADB XI) erwarb durch seine Ehe mit Claudia von Châlons 1530 das Fürstentum Orange in der Provence. 1544 übernahm sein Neffe →*Wilhelm*, gen. der Schweiger, von N.-Dillenburg (1533–84, s. ADB 43) dieses Erbe und begründete die Linie Oranien. Mit ihm sowie seinen Brüdern und seinem Sohn, dem Prinzen *Moritz*

von →Oranien (1567–1625, s. NDB 18) aus der Dillenburger Stammlinie ist der Freiheitskampf der Niederlande aufs engste verbunden. Nach dem Aussterben der Linie Beilstein 1561 vereinigte →*Johann VI.* von N.-Dillenburg (1536–1606, s. NDB X) die Stammlande in seiner Hand und modernisierte die Verwaltung. Mit seiner Unterstützung des niederländ. Freiheitskampfes, seiner Hinwendung zum Calvinismus und seiner Führungsrolle im Wetterauer Grafenverein stellte er sich gegen Habsburg. Die 1607 von seinen Söhnen durchgeführte Hausteilung schuf die jüngeren Linien Siegen, Dillenburg, Beilstein, Diez und Hadamar. Die Teilung verschärfte sich noch durch eine konfessionelle Spaltung. In Siegen entstand 1623 eine kath. und eine ref. Linie. Auch →*Johann Ludwig* von N.-Hadamar (1590–1653, s. ADB 14) konvertierte 1629 zum Katholizismus. 1652 wurde N.-Hadamar als erste der nassau. Linien gefürstet. Die übrigen otton. Linien folgten bis 1664. Während des 17. Jh. gingen aus diesen Linien mehrere Diplomaten, Militärtheoretiker und Heerführer hervor. Der letzte männliche Erbe der oranischen Linie gelangte 1688 als →*Wilhelm III.* (1650–1702) auf den engl. Thron. Im 18. Jh. erloschen die Linien Oranien 1702, Hadamar 1711, Siegen (ref.) 1734, Dillenburg 1739 und Siegen (kath.) 1743. Die Linie Diez vereinigte schließlich alle otton. Länder und regierte als Erbstatthalter und Fürsten von Oranien-N. die Niederlande. Infolge der Revolutionskriege verlor Oranien-N. bis 1806 seinen Besitz; 1802 hatte es als Entschädigung u. a. das säkularisierte Hochschrift Fulda erhalten. 1815 wurde *Wilhelm Friedrich* von Oranien-N. (1772–1843) als Wilhelm I. König der Vereinigten Niederlande.

## Quellen

Qu. H. Dors, Genealogia od. Stammregister d. durchlauchtigen hoch- u. wohlgeborenen Fürsten, Grafen u. Herren d. uhralten hochlöbl. Hauses N. samt etlichen konterfeitlichen Epitaphien (1632), hrsg. unter Mitwirkung d. Hist. Komm. für Nassau v. d. Komm. f. Saarländ. Landesgesch. u. Volksforschung, 1983 (P).

## Literatur

J. v. Arnoldi, Gesch. d. Oranien-Nassau. Länder u. ihrer Regenten, 1799-1819;

F. W. Th. Schliephake u. K. Menzel, Gesch. v. Nassau, 1879-89;

F. u. A. Köllner u. A. Ruppertsberg, Gesch. d. ehem. Gfsch. Saarbrücken, 1908-11;

Ch. Spielmann, Gesch. v. Nassau (Land u. Haus) v. d. ältesten Zeiten bis z. Gegenwart, 1909-11;

R. Heck, Die Regenten d. ehem. Diezer Lande aus d. Häusern Diez u. N.-Diez, 1912 (P);

K. W. Rudorff, Die Erhebung d. Grafen v. N. in d. Reichsfürstenstand, Diss. Berlin 1921;

P. Wagner, Unterss. z. älteren Gesch. Nassaus u. d. nassau. Grafenhauses, in: Nassau. Ann. 46, 1920/25, S. 112-88;

ders., Neue Unterss. z. älteren Gesch. Nassaus u. d. nassau. Grafenhauses, ebd. 54, 1934, S. 135-232;

H. Gensicke, Unterss. üb. d. Anfänge d. Hauses Laurenburg-N., ebd. 66, 1955, S. 1-10;

G. W. Sante, Strukturen, Funktionen u. Wandel e. hist. Raumes, ebd. 85, 1974, S. 151-64;

W. Schüler. Die Hzge. v. N., Macht u. Ohnmacht e. Regentenhauses im Za. d. nat. u. liberalen Bewegung, ebd. 95, 1984, S. 155-72;

J. Schoos, Die Hzge. u. Ghzge. v. Luxemburg, ebd. S. 173-92 (P);

K. E. Demandt, Gesch. d. Landes Hessen. <sup>2</sup>1972;

J. Schoos, Thron u. Dynastie, 1978 (P);

Hzgt. Nassau 1806-66, Ausst.-kat. Wiesbaden, 1981 (P);

M. Huberty, A. Giraud, F. et B. Magdelaine, L'Allemagne dynastique, III, 1981;

C. A. Tamse (Hrsg.), Nassau u. Oranien, Statthalter u. Könige d. Niederlande, 1985 (P);

HRG;

Nassau. Biogr.

### **Autor**

Klaus Eiler

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Nassau“, in: Neue Deutsche Biographie 18 (1997), S. 738-740  
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>



---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---